Auer Tageblatt

Bezugspreis: Durch unsere Träger frei ins Haus monatlich 90 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 2.70 Mk., monatlich 90 Pfg. Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 3.18 Mk., monatlich 1.04 Mk. Erscheint täglich in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsträger und Ausgabestellen, sowie alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4—5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Auererzgebirge. Fernsprecher 53.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Anzeigenpreis: Die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Aue und dem Bezirk Schwarzenberg 30 Pfg., auswärtige Anzeigen 35 Pfg., Reklamepetitzeile für Aue und den Bezirk Schwarzenberg 50 Pfg., sonst 60 Pf. Bei größeren Abschlüssen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme bis spätestens 9½ Uhr vormittags. Für Fehler im Satz kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 35 — Montag, den 11. Februar 1918 — 13. Jahrgang

Der Friedensschluß mit Rußland.

Der Friedensvertrag mit der Ukraine. – Eine Ansprache des Kaisers. – Ein Rütlischwur in Paris.

Frieden mit Rußland!

Aus Brest-Litowsk traf heute früh folgendes Telegramm ein:

Brest-Litowsk, 10. Februar. In der heutigen Sitzung teilte der Vorsitzende der russischen Delegation mit, daß Rußland unter Verzicht auf Unterzeichnung des formellen Friedensvertrages den Kriegszustand mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien für beendet erklärte. Gleichzeitig wurde der Befehl zur völligen Entwaffnung der russischen Streitkräfte an allen Fronten erteilt.

Für die aus dieser Lage sich ergebenden weiteren Besprechungen zwischen den Mächten des Vierbundes über die Gestaltung der wechselseitigen diplomatischen, konsularischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen verwies Herr Trotzki auf den Weg unmittelbaren Verkehrs zwischen den beteiligten Regierungen und auf die bereits in Petersburg befindlichen Kommissionen des Vierbundes.

•

So ist also, rascher, als man gehofft hatte, auch der Friede mit Rußland gekommen. Trotzki, der Führer der russischen Delegation, hat nach Abschluß des Friedens der Ukraine mit den Mittelmächten wohl sofort begriffen, daß weitere Verschleppungsmanöver seinerseits keinen Zweck mehr haben würden. Er hat eingesehen, daß jeder weitere Widerstand der Russen gegen einen Frieden die Geduld der Mittelmächte erschöpfen und sie zu Maßnahmen veranlassen würde, unter denen letzten Endes Rußland schwer zu leiden haben müßte. Er hat begriffen, daß seine eigene nicht ganz gefestigte Stellung und die der Bolschewisten durch weitere Hinausziehung der Friedensverhandlungen aufs schwerste gefährdet sein würde und es sind wohl nicht zuletzt die inneren Schwierigkeiten der Maximalisten gewesen, die Trotzki bewogen haben, so unvermittelt „Kurzschluß" zu machen und unter Verzicht auf jeden weiteren „geistigen Ringkampf" den Krieg mit Deutschland und seinen Verbündeten einfach für beendet zu erklären. Wenn die Russen dabei auf den Abschluß eines formellen Friedensvertrages verzichtet haben, so ist das zweifellos geschehen, um keine kostbare Zeit zu verlieren, sondern um sofort dem Kriegszustand und allen Zweideutigkeiten ein Ende zu machen. Der Befehl zur sofortigen Entwaffnung der russischen Armeen an allen Fronten läßt an dem ehrlichen Willen der Russen zur Beendigung des Kriegszustandes keinen Zweifel aufkommen. Natürlich wird trotzdem ein formeller Friedensvertrag geschaffen werden müssen, da ja vielerlei Beziehungen zwischen uns und Rußland zu regeln sind. Trotzki wollte aber vor allem ein „fait accompli", eine vollendete und nicht mehr rückgängig zu machende Tatsache schaffen und angesichts dieses seines raschen und energischen Entschlusses wollen wir ihm gerne die Schwierigkeiten nachsehen, die er unseren Unterhändlern bisher in den Weg gelegt hat.

Man wird deshalb auch den Auslassungen des berüchtigten Maximalisten Radek, der sich in Brest-Litowsk als der berufene Vertreter der Polen aufgespielt hat, keine besondere Bedeutung zumessen dürfen. Radek schrieb nämlich in dem russischen Regierungsorgan „Iswestija":

„Die Friedenspolitik der russischen Revolution muß auf die Herbeiführung der europäischen Revolution gerichtet sein. Jedenfalls muß man mit einem Stillstand oder Abbruch der jetzigen Verhandlungen rechnen. Werden wir dann den Kampf aufnehmen können? Wir machen uns keine Illusionen über den Zustand unserer Armee. Ihre Auflösung ist so groß, daß alle Versuche, sie in den Schützengräben zu halten oder zum Kampf zu zwingen, vergeblich wären. Die sofortige Demobilisierung ist nötig. Man muß die alte Armee sofort auflösen, das Kriegsmaterial zurückführen und die lebensfähigen Teile des Heeres an rückwärtigen Punkten als Kader für die neue sozialistische Armee zurückhalten. Diese ist sofort aus Arbeitslosen, aus Flüchtigen der besetzten Gebiete usw. zu bilden. Ein neuer deutscher Feldzug in das Innere Rußlands ist infolge der politischen Zwecklosigkeit und der Gefahr, die er für den deutschen Imperialismus bringt, nach unserer festen Ueberzeugung unmöglich. Der Freischarenkrieg revolutionärer Abteilungen würde den Einsatz so erheblicher deutscher Kräfte erfordern, daß wir eine solche Absicht Deutschlands für sehr wenig wahrscheinlich halten. Besetzung einiger strategischer Punkte ist natürlich möglich. Ein Kompromiß in der Friedensfrage wäre für die russische Revolution das Gefährlichste. Ihre Lösung muß sein: Wer wagt, gewinnt. Jede Nachgiebigkeit schwächt die russische Revolution."

Das sind natürlich geschwollene Redensarten, die angesichts der völligen Auflösung und Demoralisierung der russischen Armee und angesichts des Umstandes, daß auch das russische Volk nichts als den Frieden will, keinerlei praktische Bedeutung haben. Es wird Herrn Radek sehr schwer fallen, eine „sozialistische Armee" aufzustellen, mit dieser Europa zu „revolutionieren" und dabei noch einen Freischarenkrieg zu führen.

Im Gegenteil, wir sind der Meinung, daß dem Friedensschlusse mit der Ukraine und Rußland in kürzester Frist wohl auch der Friede mit Rumänien folgen wird. Russischen Blättern zufolge ist nämlich in der Moldau und in Bessarabien eine nationale Bewegung unter den Rumänen entstanden, an der 148 Mitglieder der Kammer beteiligt sind. Die neue Partei hat auf ihr Programm die Rettung Rumäniens gesetzt. Angeblich verlangt diese Partei den Abschluß eines Friedens mit den Zentralmächten und macht davon ihr Verhalten zu König Ferdinand abhängig. Die Bewegung soll im rumänischen Offizierkorps starken Anhang haben.

Wie dem auch sei, wir können die weitere Entwicklung der Dinge jetzt erst recht ruhig abwarten und wir dürfen uns des diplomatischen Sieges unserer Unterhändler in Brest-Litowsk uneingeschränkt freuen.

Welche die Wirkung der Friedensschlüsse auf unsere Feinde im Westen sein wird, wissen wir nicht: wollen sie jetzt immer noch nicht einlenken, dann werden sie, wie der Kaiser jetzt neuerdings in Homburg gesagt hat, dazu gezwungen werden müssen!

•

Bund der Republiken im Südosten Rußlands?

Die russische Preßkorrespondenz in der Schweiz meldet: Gegenwärtig ist die Schaffung eines südöstlichen Verbandes im Entstehen begriffen, der außer Sibirien und eventuell der Ukraine die Gebiete von Südwolga, Ural, Don und Nordkaukasus umfassen wird. Dieser Verband wird im Frieden gegen die innere Politik der maximalistischen Regierung auftreten.

Der heutige amtliche Kriegsbericht.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 11. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Erkundungsvorstöße der Engländer an vielen Stellen der Front in Flandern und im Artois führten namentlich bei Warneton und östlich von Armentieres zu heftigen Kämpfen. Wir machten dabei Gefangene.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der lothringischen Front und in den mittleren Vogesen lebte die Gefechtstätigkeit auf.

Eigene Erkundungen von Embermenil Senones und am Buchenkopf brachten Gefangene ein.

Italienische Front.

Auf der Hochfläche der Sieben-Gemeinden lebhafte Artillerietätigkeit.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der gestrige amtliche Kriegsbericht.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 10. Februar 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An einzelnen Stellen der Front Artilleriekämpfe. In Erkundungsgefechten wurden nahe an der Küste Belgier und Franzosen, nordöstlich von Ypern sowie zwischen Cambrai und St. Quentin Engländer gefangen.

Heeresgruppen Deutscher Kronprinz u. Herzog Albrecht

Im Maasgebiet, beiderseits der Mosel und in einzelnen Abschnitten nordöstlich und östlich von Nancy erhöhte Tätigkeit des Feindes. Französische Erkundungsabteilungen drangen in der Selle-Niederung vorübergehend in unsere Linien bei Allendorf ein, in der Gegend westlich von Blanmont wurden sie vor unseren Hindernissen abgewiesen.

Von den übrigen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der Friedensvertrag mit der Ukraine.

Der Wortlaut.

Die hauptsächlichsten Artikel des zwischen den Verbündeten Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits abgeschlossenen Friedensvertrages sind folgende:

Artikel I. Die vertragschließenden Teile erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist und sie entschlossen sind, miteinander fortan in Frieden und freundschaftlich zu leben.

Artikel II. Zwischen Oesterreich-Ungarn einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits werden jene Grenzen bestehen, die vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rußland bestanden haben. Im einzelnen werden weiter nördlich die Grenzen nach den ethnographischen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung durch eine besondere Kommission festgesetzt werden.

Artikel III. Die Räumung der besetzten Gebiete wird unverzüglich nach der Ratifikation des gegenwärtigen Friedensvertrages beginnen.

Artikel IV. Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen werden sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages aufgenommen werden.

Artikel V. Die vertragschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten, sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden, einschl. der Requisition.

Artikel VI. Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihre Heimat oder in das von ihnen gewünschte Land entlassen. Einzelheiten enthält der Artikel VIII.

Artikel VII. Ueber die wirtschaftlichen Beziehungen wird vereinbart: I. Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, unverzüglich die wirtschaftlichen Beziehungen anzuknüpfen und auf Grund folgender Bestimmungen zu organisieren.

Bis zum 31. Juli des Jahres ist der gegenwärtige Austausch der Ueberschüsse der wichtigsten landwirtschaftlichen und industriellen Produkte nach folgenden Bestimmungen durchzuführen:

a) die Menge und die Art der Produkte, deren Austausch vorgesehen ist, werden durch Kommissionen festgestellt, die aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern beider Seiten besteht und sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrages zusammentritt; b) die Preise der Produkte werden auf Grund gegenseitiger Vereinbarung durch eine Kommission festgestellt, die aus der gleichen Zahl von Mitgliedern aus beiden Seiten besteht; c) regelt die Verrechnung der deutschen Reichsmark in Gold gegenüber dem Rubel in Gold des früheren russischen Kaiserreiches oder der Krone in Gold der österreichisch-ungarischen Monarchie usw.; d) der Austausch der Waren erfolgt durch staatliche Zentralstellen oder durch staatlich konsulierte Zentralstellen oder im Wege des freien Verkehrs unter den Bedingungen des provisorischen Handelsvertrages. II. Soweit nicht in Ziffer I anders vorgesehen, sollen in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Teilen provisorisch bis zum Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages, jedenfalls bis zum Ablauf von mindestens 6 Monaten nach Abschluß des Friedens zwischen den Verbündeten einerseits und den zurzeit mit ihnen im Krieg befindlichen europäischen Staaten, den Ver. Staaten und Japan andererseits folgende Bestimmungen zu Grunde gelegt werden: a) im allgemeinen gelten die Bestimmungen des Handels- und Schiffahrtsvertrages von 1894 bis 1904.

Dabei besteht das Einverständnis über folgende Punkte: 1. Der allgemeine russische Zolltarif vom 13./56. Januar 1903 bleibt aufrecht erhalten. 2. Der Artikel V wird geändert dahin: Die vertragschließenden Teile ver-